

	<p style="text-align: center;">8. Januar 1914. -----</p> <p>2. Mitteilung an Herrn Prof. Bamberger für sich und den Ernannten, an die Herren Professoren Staudinger und Treadwell, das Rektorat und den Kassier.</p> <p style="text-align: center;">----- 12. Januar 1914. -----</p> <p>Auf den Antrag des Herrn Prof. Dr. Staudinger v. 9. ds. (Nr.38) wird verfügt:</p> <p>1. Herr Prof. Staudinger wird ermächtigt, an Stelle des Herrn Dr. Schmid, der in die Praxis übergetreten ist, Herrn Dr. Heinrich Seibt zur Mitwirkung bei den wissenschaftlichen Arbeiten im laufenden Semester beizuziehen gegen Erlass der Gebühr und des Honorars für das analytische Laboratorium.</p> <p>2. Mitteilung an Herrn Prof. Staudinger für sich und zuhanden des Herrn Dr. Seibt, an das Rektorat, Herrn Prof. Treadwell & den Kassier.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Herr Prof. Dr. Schröter teilt mit Zuschrift vom 10. Januar 1914 (Nr.29) mit, dass er von dem im Jahre 1914 auf die Botanik fallenden Anteil des Huberfonds 600 Fr. für Unterstützung von Studierenden auf botanischen Exkursionen und 500 Fr. für die übrigen Zwecke der Botanik zu verwenden wünsche.</p> <p style="text-align: center;">Es wird verfügt:</p> <p>1. Hiervon wird Notiz am Protokoll genommen.</p> <p>2. Herrn Prof. Schröter wird bei dieser Gelegenheit der Entscheid des Eidg. Finanzdepartements vom 22. Oktober 1912 über die Verwendung des Geldes in Erinnerung gerufen.</p> <p>3. Mitteilung an den Genannten und den Kassier.</p> <p style="text-align: center;">----- 21. Januar 1914. -----</p> <p>Der Studierende des 2. Kurses der Maschineningenieurschule Herr Hans Schneider stellt mit Zuschrift vom 12. Januar 1914 (Nr.47) das Gesuch, es möchte ihm aus der Krankenkasse der Studierenden ein Beitrag gewährt werden an die Kosten, die ihm aus einem Aufenthalte im Krankenasyll Uster vom 26. Dezember 1913 bis zum 10. Januar 1914 erwachsen sind (Gesamtbetrag 129 Fr.50).</p> <p style="text-align: center;">Aus einem ärztlichen Zeugnis des Herrn Dr. med. Berchtold geht</p>
7. Dr. Seibt, Mitwirkg bei den wissensch. Arbeiten von Prof. Staudinger.	
8. Prof. Schröter, Beitrag aus dem Huber-Fonds.	
9. stud. Schneider, Beitrag aus der Krankenkasse.	

21. Januar 1914.

hervor, dass Herr Schneider am 26. Dezember an akuter Blinddarmentzündung erkrankte und noch gleichen Tags zur Operation ins Asyl Uster eintreten musste.

Im Hinblick darauf, dass es sich hier um einen Notfall handelt, wird verfügt:

1. Dem Studierenden Herrn Hans Schneider wird ausnahmsweise an die Kosten seiner Verpflegung im Krankenasyll Uster ein Beitrag in der Höhe der für die Verpflegung in den kantonalen Krankenanstalten vorgesehenen Maximalentschädigung von 6 Fr. pro Tag, zusammen 96 Fr. gewährt.

2. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der Rechnungen), das Rektorat und den Kassier.

24. Januar 1914.

Herr Kasimir Grosplik, dem durch Verfügung vom 28. November 1912 gestattet wurde, die Schlussdiplomprüfung an der Maschineningenieurschule im Jahre 1914 zu wiederholen, teilt mit Zuschrift vom 21. Januar 1914 (Nr.72) mit, dass er den Forderungen des Regulativs vom 20. Februar 1909 betr. die Vorlage von Arbeiten nicht in vollem Umfange genügen könne, da er seinen Studien noch unter der Herrschaft des alten Reglements obgelegen habe. Er stellt deshalb das Gesuch um Dispensation von der Pflicht zur Beibringung von Arbeiten.

Auf den Antrag des Vorstandes der Maschineningenieurschule wird verfügt:

1. Herr Grosplik wird zu der Schlussdiplomprüfung an der Maschineningenieurschule nach dem neuen Regulativ zugelassen, unter gleichzeitiger Dispensation von der Forderung der Beibringung von Arbeiten.

2. Mitteilung an den Petenten, das Rektorat, den Vorstand der Maschineningenieurschule und den Kassier.

28. Januar 1914.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Baeschlin vom 27. ds.

wird verfügt:

1. Dem Assistenten für Vermessungswesen an der Eidg. Technischen Hochschule Herrn Ingenieur Max Zeller wird auf sein Gesuch hin (Nr.82)

10.

K. Grosplik,
Schlussdiplomprüfung

11.

Assistent Zeller,
Urlaub.